

---

Pflichtveröffentlichung  
gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

---

**Gemeinsame Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**OnVista AG  
Sophienstraße 3  
51149 Köln, Deutschland**

**gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

**zum Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)  
gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

der

**Boursorama SA  
18 Quai du Point du Jour  
92659 Boulogne-Billancourt Cedex, Frankreich**

**an die Aktionäre der OnVista AG**

---

Aktien der OnVista AG: ISIN DE0005461602 (WKN 546160)  
Zum Verkauf eingereichte Aktien der OnVista AG: ISIN DE000A0S8694 (WKNA0S869)  
Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der OnVista AG: ISIN DE000A0S87A9 (WKN  
A0S87A)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme .....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme .....	3
1.2	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme.....	3
1.3	Veröffentlichung der Stellungnahme .....	4
1.4	Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme .....	4
2.	Informationen zum Angebot .....	5
2.1	Entscheidung zur Durchführung des Angebots .....	5
2.2	Durchführung des Angebots.....	5
2.3	Angebotspreis.....	5
2.4	Annahmefrist .....	5
2.5	Angebotsbedingungen.....	5
2.6	Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	5
3.	Beschreibung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen .....	6
4.	Beschreibung der OnVista AG, Aktionärstruktur und mit der Gesellschaft gemeinsam handelnder Personen .....	7
4.1	Rechtliche Grundlagen .....	7
4.2	Kapitalverhältnisse und eigene Aktien.....	8
4.3	Vorstand und Aufsichtsrat .....	9
4.4	Geschäftstätigkeit .....	9
4.5	Aktionärsstruktur.....	10
4.6	Gemeinsam mit der Gesellschaft handelnde Personen .....	10
5.	Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung .....	10
5.1	Art und Höhe der Gegenleistung .....	10
5.2	Gesetzlicher Mindestangebotspreis .....	11
5.3	Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat .....	12
6.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der OnVista AG.....	14
6.1	Absichten der Bieterin .....	14
6.2	Bewertung der Absichten .....	14
7.	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen.....	15
7.1	Ziele der Bieterin .....	15
7.2	Bewertung der Ziele .....	15
8.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der OnVista AG.....	16
8.1	Konsequenzen bei Annahme des Angebots.....	16
8.2	Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots.....	17
9.	Eigene Interessen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.....	19
10.	Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat, Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen.....	20
11.	Empfehlung .....	20

## 1. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

Die Boursorama SA, eine *société anonyme*, d.h. eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, mit Sitz in Boulogne-Billancourt, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter 351 058 151 (die "**Bieterin**"), hat am 31. Oktober 2007 gemäß § 29 und § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin (das "**Angebot**" oder auch "**Übernahmeangebot**") an die Inhaber von Aktien der OnVista AG mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 32470, (die "**Zielgesellschaft**" oder "**OnVista AG**") veröffentlicht.

Das Angebot ist gerichtet auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der OnVista AG, einschließlich der von der OnVista AG gehaltenen eigenen Aktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € und einschließlich Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2007, (die "**OnVista-Aktien**") zu einem Preis von 20,60 € je OnVista-Aktie und richtet sich an alle Inhaber von OnVista-Aktien (die "**OnVista-Aktionäre**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der OnVista AG (der "**Vorstand**") am 31. Oktober 2007 von der Bieterin übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage am selben Tag dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") weitergeleitet. Die OnVista AG hat keinen Betriebsrat. Eine Weiterleitung der Angebotsunterlage an den Betriebsrat entfiel daher. Stattdessen wurde die Angebotsunterlage den Arbeitnehmern der OnVista AG direkt zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die OnVista-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Insoweit empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere solchen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder das Angebot annehmen möchten, jedoch den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze zu informieren und diese einzuhalten.

Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (der "**Stellungnahme**") weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

### 1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG geben die vorliegende Stellungnahme im Hinblick auf ihre Verpflichtung gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG ab. Danach haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft zu einem Übernahmeangebot und zu jeder seiner Änderungen begründet Stellung zu nehmen.

### 1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, einschließlich Ansichten, Prognosen, Werturteilen und Vermutungen, beruhen auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügen. Die Angaben und Informationen über die Bieterin und ihre Absichten beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den in der

Angebotsunterlage enthaltenen Angaben und anderen öffentlich zugänglichen Informationsquellen. Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, diese Angaben zu verifizieren oder die Umsetzung der in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten zu gewährleisten. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Ansichten und Informationen können sich in der Zukunft ändern.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen dieser Stellungnahme geben die Einschätzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der OnVista AG über mögliche zukünftige Ereignisse wieder und beruhen ausschließlich auf der Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme. Sie beruhen auf Annahmen, die sich in Zukunft als falsch erweisen können, und sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet.

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, die vorliegende Stellungnahme nicht zu aktualisieren, soweit sie hierzu nicht im Rahmen gesetzlicher Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind.

### **1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme**

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen dieses Angebots oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <http://www.onvista-group.de/de/investor-relations/onvista-aktie/uebernahme/uebernahme.html> sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der OnVista AG, Sophienstraße 3, 51149 Köln (Tel.: 02203-9146-306, Fax: 02203-180640) veröffentlicht.

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

### **1.4 Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme**

Jeder OnVista-Aktionär muss sich unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der OnVista-Aktien über die Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots der Bieterin ein eigenes Urteil bilden und selbst darüber entscheiden, ob und für wie viele OnVista-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Bei der Entscheidung über die Annahme bzw. Nichtannahme des Angebotes sollten sich die OnVista-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Den OnVista-Aktionären wird empfohlen, sich insoweit durch eigene Finanz-, Rechts- und Steuerberater individuell beraten zu lassen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen insbesondere darauf hin, dass sie eine Einschätzung über die steuerlichen Konsequenzen einer Annahme bzw. Nichtannahme nicht zuverlässig selbst vornehmen können. Aktionäre sollten vor einer Entscheidung über die Annahme bzw. Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einholen, welche ihre persönliche Situation berücksichtigt.

## **2. Informationen zum Angebot**

### **2.1 Entscheidung zur Durchführung des Angebots**

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin am 24. September 2007 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Angebotsentscheidung ist im Internet unter <http://groupe.boursorama.fr> abrufbar.

### **2.2 Durchführung des Angebots**

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb der OnVista-Aktien nach § 29 Abs. 1 WpÜG durchgeführt.

### **2.3 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet gemäß der Angebotsunterlage allen OnVista-Aktionären an, sämtliche auf den Inhaber lautenden Stückaktien der OnVista AG mit der ISIN DE0005461602 / WKN 546160, einschließlich der von der OnVista AG gehaltenen eigenen Aktien und jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € sowie einschließlich Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2007, zum Kaufpreis von 20,60 € je OnVista-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

### **2.4 Annahmefrist**

Die Annahmefrist für das Angebot beginnt laut Angebotsunterlage am 31. Oktober 2007 und endet am 28. November 2007 um 24:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ), vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist. Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") endet zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG. Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, sie erwarte, dass die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 4. Dezember 2007 beginnen und am 17. Dezember 2007 um 24:00 Uhr MEZ enden werde, vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist.

### **2.5 Angebotsbedingungen**

Das Angebot sowie die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Aktienkaufverträge stehen laut Angebotsunterlage nicht unter aufschiebenden Bedingungen.

### **2.6 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Einzelheiten des Angebots, insbesondere die Annahmefrist und die Voraussetzungen für deren Verlängerung, die Weitere Annahmefrist, Modalitäten der Annahme, Rücktrittsrechte sowie weitere Informationen, sind in der Angebotsunterlage detailliert dargestellt. Die vorstehenden Ausführungen zum Angebot sind nur ein Auszug aus der Angebotsunterlage und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://groupe.boursorama.fr> veröffentlicht. Ferner werden entsprechend der Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 31. Oktober 2007 gedruckte Exemplare der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Abteilung IPLK, 60265 Frankfurt am Main, (E-Mail: [petra.schubert@dzbank.de](mailto:petra.schubert@dzbank.de); Telefax:+49 69 7447 3685) als zentrale Abwicklungsstelle bereitgehalten.

### 3. Beschreibung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen

Die Bieterin ist laut Angebotsunterlage eine im Handelsregister von Nanterre, Frankreich, unter der Nummer 351 058 151 eingetragene Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) mit Sitz in Boulogne-Billancourt. Das Grundkapital der Bieterin betrug laut Angebotsunterlage am 31. Dezember 2006 34.563.322,40 €, eingeteilt in 86.408.306 Aktien derselben Gattung mit einem Nennwert von 0,40 € pro Aktie. Die Aktien der Bieterin sind am Eurolist-Markt der Euronext Paris im *Compartiment B* unter der ISIN FR0000075228 (BRS) notiert.

Nach Informationen der Angebotsunterlage war am 30. September 2007 die Société Générale SA größte Aktionärin der Bieterin mit einer Beteiligung von ca. 55,8 % am Grundkapital (48.490.183 Aktien). Ca. 19,6 % des Grundkapitals (17.039.955 Aktien) wurden von HODEFI, einer Tochtergesellschaft der Caixa Holding, gehalten, weitere ca. 22 % des Grundkapitals (19.298.628 Aktien) befanden sich im Streubesitz. Die Bieterin hielt zum 30. September 2007 1.298.762 eigene Aktien. Dies entspricht ca. 1,5 % des Grundkapitals.

Die Bieterin ist im Verhältnis zu ihrer Hauptaktionärin Société Générale SA als Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG anzusehen. Über die Beteiligung an der Bieterin hinaus hält die Société Générale SA Anteile an zahlreichen weiteren Tochterunternehmen, die von der Bieterin in Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführt wurden. Die Société Générale SA und ihre aufgeführten Tochterunternehmen sind somit mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

Darüber hinaus sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG ausweislich der Angebotsunterlage die folgenden Unternehmen, an denen die Bieterin wie nachfolgend beschrieben beteiligt ist (zusammen "**Boursorama-Gruppe**" oder "**Boursorama**"):

Nr.	Anteile der Boursorama SA an verbundenen Unternehmen	Beteiligung (%)	Bieterin hält indirekte Beteiligung durch Unternehmen (Nr.)
1.	AdPlay SA, Boulogne-Billancourt, Frankreich	100	
2.	VERITAS SG INVESTMENT TRUST GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100	
3.	SelfTrade Espana SA, Madrid, Spanien	100	
4.	Execution Services Group Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	
5.	EuroMirabelle SA, Nancy, Frankreich	100	
6.	Talos Holding Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	

7.	SelfTrade UK Services Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	6.
8.	SelfTrade UK Marketing Services Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	6.
9.	Talos Securities Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	6.
10.	SelfTrade UK Nominees Limited plc, London, Vereinigtes Königreich	100	9.

Die Aktivitäten der Bieterin umfassen insbesondere Tätigkeiten in den sich ergänzenden Geschäftsbereichen "Online Banking" einerseits und dem Betreiben eines Finanzportals andererseits. Boursorama betreibt mit [www.boursorama.com](http://www.boursorama.com) in Frankreich ein Finanzportal für "online" abrufbare Finanzinformationen sowie mit der Boursorama Banque ([www.boursorama-banque.com](http://www.boursorama-banque.com)) eine Online-Bank, die es Privatanlegern ermöglicht, ihr Vermögen "online" zu verwalten sowie verschiedene zur Verfügung gestellte Bankprodukte zu nutzen. Die Angebote im Bereich des Online-Banking werden zudem über zwanzig Niederlassungen in Frankreich vertrieben. Schließlich bietet Boursorama auch weitere Medien-Dienstleistungen wie etwa Unternehmenswerbung oder Finanzwerbung durch Zurverfügungstellung von Werbeflächen sowie Produkte wie das Design und den Betrieb von Internetseiten an. International ist die Boursorama-Gruppe im "Online-Broker-Geschäft" im Vereinigten Königreich, Spanien und auch Deutschland aktiv. Im Vereinigten Königreich konzentriert sie ihre Tätigkeit dabei vornehmlich auf den direkten Verkauf von Finanzprodukten an Privatkunden unter der Marke "Selftrade". In Spanien ist sie unter der Marke "SelfTrade Bank" vertreten. In Deutschland agiert die Boursorama-Gruppe unter den Marken "Fimatex" und "VERITAS".

Die Geschäftszweige der Boursorama-Gruppe sind sowohl auf Privatanleger, die Dienstleistungen nutzen, um online zu investieren, wie auch auf Unternehmenskunden, die die Website [www.boursorama.com](http://www.boursorama.com) als Kommunikationsplattform nutzen, ausgerichtet.

Diese Informationen stellen nur einen Überblick über die Bieterin, ihre Kapitalverhältnisse und ihre Geschäftstätigkeit dar. Weitere Informationen zur Bieterin können auf deren Website [www.boursorama.com](http://www.boursorama.com) sowie in der Angebotsunterlage nachgelesen werden.

#### **4. Beschreibung der OnVista AG, Aktionärstruktur und mit der Gesellschaft gemeinsam handelnder Personen**

##### **4.1 Rechtliche Grundlagen**

Die OnVista AG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 32470 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln. Die Gesellschaft wurde in Folge eines Formwechsels der OnVista.de Finanzanalyse GmbH & Co. KG am 16. November 1999 als Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Gegenstand der OnVista AG ist der Betrieb und die Vermarktung von Internetportalen, die Zurverfügungstellung und Publikation von Daten in sonstigen Medien, die Entwicklung und Realisierung von Kommunikationskonzepten in elektronischen Medien, der Service, die

Betreuung und die Beratung von Unternehmen im Bereich Kommunikation und Vermittlung von Dienstleistungen und Waren, die Entwicklung und der Verkauf von Softwareprodukten und die damit im Zusammenhang stehenden anwendungsorientierten Dienstleistungen sowie der Handel mit Hardware und der Betrieb von Rechenzentren.

Die OnVista AG hält eine 100 %ige Beteiligung an der OnVista Media GmbH, welche wiederum zu jeweils 100 % an der Ligatus GmbH und an der IFVB Institut für Vermögensbildung GmbH beteiligt ist; weitere 100 %ige Tochterunternehmen der OnVista AG sind die Ad2Net GmbH (welche wiederum zu 100 % an der Toast Media GmbH beteiligt ist), die Namendo GmbH, die OnVista Financial Services GmbH, die OnVista Beteiligungs-Holding GmbH sowie die Trade & Get GmbH (sämtliche Gesellschaften zusammen mit der OnVista AG die "**OnVista Group**"). Alle Gesellschaften der OnVista Group haben ihren Sitz in Köln, mit Ausnahme der Toast Media GmbH, die ihren Sitz in Hamburg hat. Darüber hinaus ist die OnVista AG mit Minderheitsbeteiligungen an drei weiteren Gesellschaften beteiligt.

#### **4.2 Kapitalverhältnisse und eigene Aktien**

Das Grundkapital der OnVista AG beträgt 6.700.000,00 € und ist eingeteilt in 6.700.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 €

Die OnVista-Aktien sind zum Handel am regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit erweiterten Zulassungspflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie werden dort sowie an den Börsenplätzen Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg-Hannover, Stuttgart, München (dort jeweils im Freiverkehr) und im elektronischen Handelssystem XETRA unter der International Securities Identification Number (ISIN) DE0005461602 sowie der Wertpapierkennnummer (WKN) 546160 unter dem Börsenkürzel "ONV" gehandelt.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung besteht ein genehmigtes Kapital, nach dem der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28. Juni 2009 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.350.000,00 € zu erhöhen.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung der OnVista AG ist das Grundkapital um bis zu 472.080,00 € durch Ausgabe von bis zu 472.080 Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter der Zielgesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der OnVista AG verbundenen Unternehmen (einschließlich leitenden Angestellten) und Mitgliedern des Vorstands der OnVista AG nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 und vom 30. Mai 2001 und ist nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen.

Nach § 3 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der OnVista AG ferner um bis zu 197.920,00 € durch Ausgabe von bis zu 197.920 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter der Zielgesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung von mit der OnVista AG verbundenen Unternehmen (einschließlich leitenden Angestellten) und Mitgliedern des Vorstands der OnVista AG nach Maßgabe

des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2001 und ist nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten, die im Rahmen des OnVista Aktienoptionsplans 2001 ausgegeben werden, von ihrem Recht Gebrauch machen.

Zum 13. November 2007 betrug die Zahl der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktienoptionen 39.438. Bis zum Ende des Jahres 2007 sind noch weitere 14.313 Aktienoptionen ausübbar; in den folgenden Jahren stehen noch 25.125 Aktienoptionen zur Ausübung aus.

Diese Informationen stellen nur einen Überblick über die Kapitalverhältnisse der OnVista AG dar.

Seit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die OnVista AG keine Kapitalerhöhung durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen derzeit nicht, eine solche Maßnahme bis zum Ablauf der Angebotsfrist durchzuführen.

Die OnVista AG hält derzeit 44.452 eigene Aktien.

#### **4.3 Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens einer Person. Derzeitiger Alleinvorstand der OnVista AG ist Herr Michael W. Schwetje, Köln.

Der Aufsichtsrat der OnVista AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Von den bisherigen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben die Herren Fritz Oidmann und Dr. Christoph Braun am 19. Oktober 2007 mit sofortiger Wirkung sowie Herr Stephan Schubert am 12. Oktober 2007 mit sofortiger Wirkung ihre Ämter niedergelegt.

Auf Antrag der OnVista AG wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 24. Oktober 2007 Frau Anne-Sophie Perrachon, Herr Ramón Blanco sowie Herr Ralf Freiherr von Ziegesar gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Aktuell gehören dem Aufsichtsrat damit folgende Personen an:

- Frau Anne-Sophie Perrachon, Paris,
- Herr Ramón Blanco, Madrid,
- Herr Ralf Freiherr von Ziegesar, München.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der OnVista AG vom 13.11.2007 wurde Herr Ralf Freiherr von Ziegesar zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt; Herr Ramón Blanco wurde mit Beschluss vom selben Tag zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

#### **4.4 Geschäftstätigkeit**

Die OnVista Group ist ein Internetunternehmen, das in vier Geschäftsbereichen aktiv ist: Erstens betreibt und vermarktet die OnVista Group werbefinanzierte Special-Interest-Portale. Das Medienportfolio setzt sich dabei zusammen aus dem Finanzportal [www.onvista.de](http://www.onvista.de) sowie dem Gesundheitsportal [www.onmeda.de](http://www.onmeda.de). Zweitens entwickelt und platziert die OnVista Group für Unternehmen im Rahmen des Performance-Marketing-Geschäfts vertriebsorientierte Werbekampagnen, für die der Kunde nur bei

Erfolg zahlt, mithin jeweils dann, wenn die platzierten Werbemittel angeklickt oder Adressen interessierter Personen hinterlassen werden. Im dritten Geschäftsbereich, Ad Sales, übernimmt die OnVista Group klassische Online-Werbevermarktung für Websites, die nicht von ihr betrieben werden. Viertens entwickelt die OnVista Group auch neue Internet-Geschäftsideen, beispielsweise hat sie gerade das Adress-Brokerage-Portal Namendo gestartet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2006 waren bei der OnVista Group (zu diesem Zeitpunkt noch ohne das heutige Tochterunternehmen Ad2Net GmbH sowie die Toast Media GmbH) 86 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2006 bei 14,06 Mio. €, mit einem Konzernergebnis nach Steuern von 1,58 Mio. €.

#### **4.5 Aktionärsstruktur**

Bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die Bieterin laut Angebotsunterlage mit unmittelbar gehaltenen 5.421.308 Aktien und mithin mit einem Anteil in Höhe von 80,91 % der insgesamt bestehenden OnVista-Aktien größte Aktionärin der OnVista AG. Die übrigen OnVista-Aktien sind nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat breit gestreut.

Laut der Angebotsunterlage der Bieterin hielten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der OnVista AG. Der Société Générale SA werden die Stimmrechte der Bieterin nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Darüber hinaus werden ausweislich der Angebotsunterlage weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

#### **4.6 Gemeinsam mit der Gesellschaft handelnde Personen**

Die unter Ziffer 4.1 beschriebenen direkten und indirekten Beteiligungen der OnVista AG sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der OnVista AG - und zum Teil auch untereinander - gemeinsam handelnde Personen. Weitere mit der OnVista AG gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG sind aufgrund ihres Aktienbesitzes auch die Bieterin selbst sowie die unter Ziffer 3 beschriebenen weiteren verbundenen Unternehmen der Bieterin.

### **5. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung**

#### **5.1 Art und Höhe der Gegenleistung**

Das Angebot sieht als Gegenleistung eine Geldleistung in Euro (€), nämlich 20,60 € je OnVista-Aktie, jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2007, vor. Eine Gegenleistung in Form von Aktien wird nicht angeboten.

## 5.2 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Nach den Vorstand und Aufsichtsrat vorliegenden Informationen entspricht die Gegenleistung von 20,60 € je OnVista-Aktie den Bestimmungen des § 31 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff WpÜG-Angebotsverordnung über die gesetzlichen Mindestpreise und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen für die Untergrenze der Gegenleistung.

Der gesetzliche Mindestangebotspreis hat dem höheren der nachfolgend aufgeführten Schwellenwerte zu entsprechen:

- **Drei-Monats-Durchschnittskurs**

Nach § 31 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot die angebotene Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktie der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Bieterin entsprechen (der "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**"). Im vorliegenden Fall ist der Drei-Monats-Durchschnittskurs der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der OnVista-Aktie während der letzten drei Monate vor der am 24. September 2007 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs, den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") ermittelt und auf ihrer Internetseite [www.bafin.de](http://www.bafin.de) (Datenbank für Mindestpreise nach dem WpÜG) veröffentlicht, betrug am Stichtag 23. September 2007 13,89 € und liegt damit um 6,71 € unter dem Angebotspreis.

- **Sechs-Monats-Höchstpreis**

Nach § 31 WpÜG i.V.m. § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot die angebotene Gegenleistung außerdem mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (der "**Sechs-Monats-Höchstpreis**").

Nach den Angaben der Angebotsunterlage haben die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung am 24. September 2007 und im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung und der Veröffentlichung der Angebotsunterlage insgesamt 235.337 OnVista-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils 20,60 € pro Aktie erworben. Hiervon wurden 212.619 der OnVista-Aktien über Xetra und die übrigen 22.718 OnVista-Aktien über die Frankfurter Wertpapierbörse erworben. Die vorgenannten Erwerbe staffelten sich demnach nach Angaben der Bieterin an den dargestellten Tagen wie folgt:

Datum	Xetra	Frankfurter Wertpapierbörse	Summe
-------	-------	-----------------------------	-------

24. September 2007	5.124	10.376	15.500
02. Oktober 2007	69.387	3.167	72.554
03. Oktober 2007	2.131	0	2.131
04. Oktober 2007	43.582	1.425	45.007
05. Oktober 2007	53.093	2.600	55.693
08. Oktober 2007	7.180	5.150	12.330
09. Oktober 2007	5.287	0	5.287
10. Oktober 2007	4.904	0	4.904
11. Oktober 2007	2.300	0	2.300
12. Oktober 2007	3.000	0	3.000
15. Oktober 2007	16.631	0	16.631
<b>Insgesamt:</b>	<b>212.619</b>	<b>22.718</b>	<b>235.337</b>

Zusätzlich hat die Bieterin am 24. September 2007 mit den ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Herren Stephan Schubert und Fritz Oidtmann, dem Alleinvorstand Herrn Michael W. Schwetje, sowie der Burda Digital Ventures GmbH - jeweils in ihrer Eigenschaft als OnVista-Aktionäre – einen Unternehmenskaufvertrag über den Erwerb der von ihnen gehaltenen 5.185.971 OnVista-Aktien (entsprechend 77,40 % am Grundkapital) geschlossen (der "**Unternehmenskaufvertrag**"). Die Bieterin hat laut Angebotsunterlage im Unternehmenskaufvertrag erklärt, die 77,40 % der OnVista-Aktien zu einem Kaufpreis von 20,60 € je Aktie zu erwerben. Der Unternehmenskaufvertrag stand unter aufschiebenden Bedingungen, u.a. der Freigabe durch das Bundeskartellamt. Diese wurde mit Bescheid vom 12. Oktober 2007 erteilt und der Unternehmenskaufvertrag wurde am 19. Oktober 2007 vollzogen. Im Unternehmenskaufvertrag wurde die Bieterin durch ihre deutsche Niederlassung Fimatex, Wildunger Straße 6a, 60487 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 43169, vertreten, sie handelt über ihre Niederlassung.

Die Bieterin hat sich in der Angebotsunterlage ausdrücklich vorbehalten, während der Annahmefrist und auch der Weiteren Annahmefrist außerhalb des Angebots weitere OnVista-Aktien zu erwerben.

Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG haben keine Kenntnis von anderen als den in der Angebotsunterlage genannten, für die Bemessung der Gegenleistung relevanten Vorerwerben der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder Tochterunternehmen.

Der höchste gezahlte oder vereinbarte Kaufpreis je OnVista-Aktie betrug somit nach Angaben der Angebotsunterlage 20,60 €. Der Betrag stellt damit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotspreis dar, der gleichzeitig auch dem Angebotspreis entspricht.

### **5.3 Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie vor Abgabe dieser Stellungnahme weder selbst eine Unternehmensbewertung der OnVista AG durchgeführt, noch einen Finanzberater oder Wirtschaftsprüfer mit der

Durchführung einer solchen Bewertung beauftragt haben. Vorstand und Aufsichtsrat weisen außerdem darauf hin, dass sie vor der Abgabe dieser Stellungnahme keine Fairness Opinion einer Investmentbank eingeholt haben. Eine zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführte Unternehmensbewertung der OnVista AG könnte zu einem höheren oder niedrigeren Wert als dem Angebotspreis in Höhe von 20,60 € je OnVista-Aktie führen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jedoch eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die OnVista-Aktien befasst.

Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt ein Vergleich zwischen dem Angebotspreis und den über die Börse zu erzielenden Kursen für OnVista-Aktien vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 24. September 2007 ein gewichtiges Kriterium für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG dar. Bei der Berücksichtigung dieser historischen Börsenkurse ist zu beachten, dass der Angebotspreis 48,3 % über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs (Stichtag 23. September 2007) von €13,89 liegt. Der Schlusskurs der OnVista-Aktie am letzten Handelstag (Xetra-Handel) vor Veröffentlichung der Angebotsentscheidung, d.h. der Schlusskurs vom 21. September 2007, betrug 14,90 € (Quelle: Angebotsunterlage, Bloomberg). Der Angebotspreis liegt daher mit 20,60 € um 38,2 % über diesem letzten Schlusskurs.

Darüber hinaus liegt der Angebotspreis nicht nur um 6,71 € über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs von 13,89 € (Stichtag 23. September 2007), sondern entspricht auch dem Sechs-Monats-Höchstpreis, der maßgeblich durch den Unternehmenskaufvertrag für 77,40 % der OnVista-Aktien bestimmt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat halten daher die angebotene Gegenleistung in Höhe von 20,60 € je OnVista-Aktie für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung darüber ab, ob in Zukunft im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Abfindung für die OnVista-Aktien, z.B. im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem Delisting, einem Squeeze-out oder einer Umwandlung, möglicherweise höhere oder niedrigere Beträge als der Angebotspreis bezahlt werden. Auf eine solche dem Angebot nachfolgende Abfindung haben die das Angebot annehmenden OnVista-Aktionäre keinen Anspruch.

Die Bieterin hat in ihrer Angebotsunterlage Aussagen zur Finanzierung des Übernahmeangebots getroffen sowie die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG weisen insofern darauf hin, dass sie keine Aussagen über die Richtigkeit dieser Angaben machen können.

## **6. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der OnVista AG**

### **6.1 Absichten der Bieterin**

Die Bieterin hat ihre Absichten betreffend die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage dargestellt. Die Bieterin prüft danach die Möglichkeiten, die Geschäftsaktivitäten der OnVista AG zu verbessern und die Struktur der OnVista Group neu zu ordnen, soweit dies aufgrund der Prüfung notwendig erscheinen sollte. Je nach dem Ergebnis einer von der Bieterin beabsichtigten Analyse durch eine Investmentbank wird die Bieterin laut Angebotsunterlage im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Corporate Governance Regelungen vorschlagen, dass die OnVista AG den Verkauf von einzelnen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögensgegenständen erwägt. Sie hat in der Angebotsunterlage ausgeführt, dass im Falle eines solchen Verkaufs den betroffenen Arbeitnehmern der OnVista AG bzw. deren Tochtergesellschaften angeboten würde, zusammen mit den zu veräußernden Vermögensgegenständen auf einen Erwerber überzugehen; im Falle eines Betriebsübergangs würden die Arbeitsverhältnisse per Gesetz auf einen potentiellen Erwerber übergehen.

Die Bieterin hat ferner in der Angebotsunterlage ein Interesse am Know-how und der Erfahrung der Mitarbeiter der OnVista AG erklärt sowie die Annahme geäußert, dass die Arbeitnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Angebots weiterhin attraktive Perspektiven in der OnVista Group haben werden. Vorbehaltlich der beschriebenen Analyse bezüglich eines möglichen Verkaufs von Vermögensgegenständen beabsichtigt die Bieterin demnach keine Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsbedingungen oder Veränderungen der Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften der OnVista Group, mit Ausnahme solcher Maßnahmen, die bereits von der OnVista AG geplant sind.

Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben vorbehaltlich einer genaueren Prüfung nicht, neue Verbindlichkeiten für die OnVista AG zu begründen.

Hinsichtlich des Sitzes, des Standortes sowie der Hauptverwaltung der OnVista AG oder des jeweiligen Sitzes ihrer Tochtergesellschaften beabsichtigt die Bieterin laut Angebotsunterlage vorbehaltlich einer genaueren Prüfung keine Verlegung. Darüber hinaus bestehen nach ihren Angaben – ebenfalls vorbehaltlich einer genaueren Prüfung - keine Absichten in Bezug auf eine Verlegung des Sitzes/Standortes der weiteren wesentlichen Unternehmensteile und Standorte der OnVista AG.

### **6.2 Bewertung der Absichten**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen das von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerte Interesse am Know-how und der Erfahrung der Mitarbeiter der OnVista AG. Insbesondere der Alleinvorstand, Herr Michael W. Schwetje, weist jedoch darauf hin, dass der in Erwägung gezogene Verkauf einzelner nicht zum Kerngeschäft gehörender Vermögensgegenstände einen Wechsel gegenüber der bislang verfolgten Strategie des Unternehmens darstellt. Mit einem solchen Wechsel sind Chancen im Hinblick auf die Konzentration der OnVista Group auf das erfolgreiche Kerngeschäft

verbunden. Insbesondere ergeben sich nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat vielversprechende Chancen aus einer engen Verzahnung des Online-Brokers Fimatex mit dem Finanzportal OnVista, die unter dem Dach von Boursorama SA möglich würde. Ein möglicher Strategiewechsel birgt jedoch auch Risiken, deren Reichweite derzeit nur schwer abgeschätzt werden kann. Vorstand und Aufsichtsrat vermögen nicht abzuschätzen, inwieweit im Falle der Umsetzung der beschriebenen Strategie bestehende Werte des Unternehmens vernichtet werden könnten und in welchem Umfang eine solche Wertvernichtung, sofern und soweit sie eintreten sollte, durch Wertzuwächse im Rahmen der Konzentration auf das verbleibende Kerngeschäft ausgeglichen werden könnte.

## **7. Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen**

### **7.1 Ziele der Bieterin**

Die Bieterin beabsichtigt ausweislich der Angebotsunterlage, die von ihr in Frankreich praktizierten und in der Angebotsunterlage näher erläuterten Geschäftsmodelle auch in anderen europäischen Ländern umzusetzen, sofern dies möglich ist. Boursorama ist in Deutschland seit 1997 unter der Marke Fimatex aktiv und bietet Privatkunden Dienstleistungen im Bereich Online-Brokerage an. Im Rahmen des angestrebten Ausbaus der Geschäftstätigkeit in Deutschland verfolgt sie mit dem Erwerb der Aktien der OnVista AG das Ziel, ihr bestehendes Broker-Media-Modell in Deutschland nachzubilden, mithin das Finanzportal als Mittel zur Gewinnung neuer Kunden für Fimatex zu nutzen. Die hierdurch verfolgte Zusammenführung der Aktivitäten von Fimatex und OnVista zu einer neuen operativen Einheit soll die Entwicklung der Online-Brokerage Aktivitäten beschleunigen und die mittelfristige Entwicklung von Online-Produkten für Anleger vorantreiben.

Darüber hinaus sieht Boursorama ausweislich der Angebotsunterlage in dem von der OnVista Group betriebenen Media-Geschäft eine Möglichkeit zur Diversifizierung der Einnahmequellen und strebt eine Präsenz auf dem deutschen Online-Werbemarkt und eine hieraus resultierende Stärkung des globalen Geschäftsbereichs Online-Werbung an.

Der Name des Finanzportals der OnVista AG soll ausweislich der Angebotsunterlage aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades der Marke in Deutschland beibehalten und von der Bieterin im Rahmen ihrer Strategie genutzt werden.

Von der Bieterin werden Kostensynergien bei der Bereitstellung von Datenbanken für die Internetseiten sowie dem Einkauf von Datenmaterial (Informationen und Kursdaten) aufgrund der Übernahme der Aktien erwartet.

### **7.2 Bewertung der Ziele**

Die erklärte Absicht der Bieterin, den Namen des Finanzportals der OnVista AG beizubehalten, wird von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der hohen Bekanntheit der Marke begrüßt. Auch sehen Vorstand und Aufsichtsrat vielversprechende Chancen darin, den Online-Broker Fimatex und das Finanzportal OnVista enger miteinander zu verzahnen und damit das bereits in Frankreich erfolgreiche "Broker-Media-Modell" von Boursorama nachzubilden. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass

derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die verfolgte Zusammenführung der Aktivitäten von Fimatex und OnVista zu einer neuen operativen Einheit auch zu negativen Veränderungen in der Akzeptanz der derzeitigen Angebote der OnVista Group führen kann.

Die nun geplante Zusammenführung der Geschäftstätigkeiten kann zu einer Verwässerung der bisherigen unter Ziffer 4.4 beschriebenen Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der von der OnVista Group angebotenen Dienstleistungen führen. In diesem Zusammenhang weist insbesondere der Alleinvorstand, Herr Michael W. Schwetje, erneut auf den mit den von der Bieterin verfolgten Zielen verbundenen Strategiewechsel der OnVista Group hin, dessen Chancen und Risiken von der Akzeptanz der neuen operativen Einheit durch bisherige und potentielle Kunden abhängen wird.

## **8. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der OnVista AG**

Jeder Aktionär der Zielgesellschaft hat in eigener Verantwortung abzuwägen, ob er das Angebot der Bieterin annimmt oder nicht. Insbesondere hat jeder Aktionär die Auswirkungen seiner Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots eigenverantwortlich unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Verhältnisse zu bewerten. Die folgenden Informationen dienen dazu, die OnVista-Aktionäre bei der Entscheidungsfindung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu unterstützen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl von Punkten, die bei der Entscheidung typischerweise von Bedeutung sind, jedoch keinesfalls um eine vollständige Aufzählung aller relevanten Gesichtspunkte.

### **8.1 Konsequenzen bei Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot annehmen, verlieren mit Übertragung ihrer Aktien an die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den übertragenen Aktien. Diejenigen Aktionäre, die das Angebot annehmen, profitieren somit insbesondere nicht länger von einer möglichen günstigen Kursentwicklung der OnVista-Aktien. Mit Übertragung der OnVista-Aktien an die Bieterin geht ferner auch das Gewinnbezugsrecht aus den übertragenden Aktien ab dem Geschäftsjahr 2007 auf die Bieterin über.

Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots (§ 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) OnVista-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung gewährt oder vereinbart als die, die im Rahmen des Angebots angeboten wurde, erhöht sich der Angebotspreis wertmäßig um den Unterschiedsbetrag. Dies gilt auch, soweit die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Vereinbarungen schließen, aufgrund derer sie die Übereignung von OnVista-Aktien verlangen können und in der Vereinbarung wertmäßig eine höhere Gegenleistung gewährt oder vereinbart wird.

Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots (§ 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse OnVista-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere Gegenleistung

gewährt oder vereinbart als die, die im Rahmen des Angebots angeboten wurde, ist die Bieterin verpflichtet, denjenigen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine zusätzliche Zahlung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrags ("Nachbesserung") zu leisten. Dies gilt auch, soweit die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Vereinbarungen schließen, aufgrund derer sie die Übereignung von OnVista-Aktien verlangen können und in der Vereinbarung wertmäßig eine höhere Gegenleistung gewährt oder vereinbart wird.

Der Anspruch auf Nachbesserung für Erwerbe nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots besteht nicht, wenn die Zahlung im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung geleistet wird, auch wenn die Abfindung innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG gewährt wird. Dies gilt insbesondere auch für Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags und auch einem Squeeze-out, den die Bieterin nach den Angaben in der Angebotsunterlage für möglich hält. Die Höhe der angemessenen Abfindung wird aufgrund einer Methodik ermittelt, die von der Methodik zur Bestimmung der Mindestpreise für das Angebot abweicht und kann zudem durch die außenstehenden Aktionäre mit dem Ziel, eine höhere Abfindung bzw. eine Zuzahlung zu erhalten, einer Überprüfung im gerichtlichen Spruchverfahren unterworfen werden. Ein Abfindungs- und/oder Umtauschangebot im Zusammenhang mit der jeweiligen Strukturmaßnahme könnte wertmäßig dem in der Angebotsunterlage von der Bieterin gebotenen Preis entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen.

## **8.2 Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots**

OnVista-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der Zielgesellschaft und tragen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der OnVista AG. OnVista-Aktionäre sollten jedoch insbesondere das Folgende berücksichtigen:

Die OnVista-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiter an der Börse gehandelt werden. Je nach Anzahl der OnVista-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, besteht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Liquidität des Börsenhandels mit OnVista-Aktien aufgrund des infolge des Angebots verringerten Streubesitzes geringer sein wird als heute. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsoffer nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität des Börsenhandels mit OnVista-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt. Nicht zuletzt besteht das Risiko, dass die verringerte Liquidität einen negativen Effekt auf die Höhe des Börsenkurses haben könnte.

Wie in der Angebotsunterlage erläutert, beabsichtigt die Bieterin für den Fall, dass sie nach Vollzug des Angebots oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt eine Mehrheit von 95 % des Grundkapitals der OnVista AG halten sollte, der Hauptversammlung der OnVista AG vorzuschlagen, die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen ("Squeeze-Out" §§ 327a ff. AktG). Ausweislich der Angebotsunterlage hat die Bieterin noch nicht entschieden, ob sie für den

Fall, dass eine solche Mehrheit nicht erreicht wird, Unternehmensverträge abschließen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Hinblick hierauf auf die möglichen Folgen für die Aktionäre hin:

**a) Squeeze-out**

Gehören der Bieterin nach dem Angebot mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der OnVista-Aktien, so kann sie gemäß § 39a Abs. 1 WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist beantragen, ihr die übrigen OnVista-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen. Gemäß § 39a Abs. 3 WpÜG hat die Gegenleistung in einer Barleistung zu bestehen. Die im Rahmen dieses Angebots gewährten 20,60 € sind als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat.

Falls die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der OnVista AG hält, kann sie außerdem einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327 a ff AktG (Squeeze-out) durchsetzen. Die Möglichkeit des Ausschlusses von Minderheitsaktionären wird in der Angebotsunterlage ausdrücklich als mögliche Maßnahme genannt. Bei einem Ausschluss der Minderheitsaktionäre kann die Bieterin unter der Voraussetzung, dass ihr mindestens 95 % des Grundkapitals der OnVista AG zustehen, verlangen, dass die Hauptversammlung der OnVista AG beschließt, dass die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Bieterin übertragen werden.

**b) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Sollte es gemäß §§ 291 ff AktG zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der OnVista AG als beherrschtem Unternehmen kommen, so wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der OnVista AG verbindliche Weisungen zu erteilen, und die OnVista AG wäre verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an das herrschende Unternehmen abzuführen. Als herrschendes Unternehmen wäre die Bieterin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer anstehenden Jahresfehlbetrag der OnVista AG auszugleichen. Die außenstehenden OnVista-Aktionäre hätten im Falle des Abschlusses eines solchen Vertrages einen Anspruch auf einen angemessenen Ausgleich für die sonst auf sie entfallenden Gewinnanteile oder das Recht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft gegen eine angemessene Barabfindung. Die angemessene Barabfindung muss die Verhältnisse der OnVista AG im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Vertrag berücksichtigen.

Die Bieterin äußert sich in der Angebotsunterlage zu keinen weiteren beabsichtigten Maßnahmen im Hinblick auf die Zielgesellschaft und ihre Beteiligung. Vorstand und Aufsichtsrat weisen insofern jedoch vorsorglich darauf hin, dass der Bieterin neben den beschriebenen auch weitere Maßnahmen im Hinblick auf ihre Beteiligung möglich wären. Beispielfhaft wäre

es der Bieterin etwa möglich, die OnVista AG dazu zu veranlassen, nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzung den Widerruf der Zulassung der OnVista-Aktien zum Börsenhandel im geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen ("Delisting"). Dazu gehört insbesondere eine erhebliche Verringerung des Börsenhandels mit OnVista-Aktien in Folge der Durchführung des Angebots. Dies ist nach einschlägigen Bestimmungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse unter Einhaltung bestimmter Fristen möglich.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ("Macrotron") verlangt für eine vollständige Beendigung der Börsennotierung die Zustimmung durch die Hauptversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie zum Schutz der Anleger ein Abfindungsangebot an alle außenstehenden Aktionäre, das darauf gerichtet wäre, innerhalb einer bestimmten Frist ihre OnVista-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben. Sollte es zu einer vollständigen Beendigung der Börsennotierung der OnVista AG kommen, würde dies die Verkaufsmöglichkeiten der Aktie erheblich einschränken.

Aufgrund der bereits bestehenden Beteiligung von mehr als 75 % der Aktien und der Stimmrechte wird es der Bieterin darüber hinaus möglich sein, in der Hauptversammlung der OnVista AG gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, wie z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (auch unter Ausschluss des Bezugsrechts), Spaltungen, Verschmelzungen, Formwechsel in eine andere nicht börsenfähige Rechtsform, Auflösung der Gesellschaft (einschließlich übertragender Auflösung) und die Übertragung wesentlicher Unternehmensteile, durchzusetzen. Die Beteiligungen der OnVista-Aktionäre könnten sich hierdurch in ihrer Ausgestaltung ändern. Zudem würde aus einem Formwechsel oder einer Verschmelzung auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft eine Beendigung der Börsennotierung der OnVista-Aktien folgen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung des Übernahmeangebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der OnVista AG gehören, können die OnVista-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Angebot gemäß § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zum Angebotspreis annehmen (Andienungsrecht). Die hierfür erforderlichen Veröffentlichungen durch die Bieterin sowie die weiteren Erfordernisse zur Ausübung des Andienungsrechts werden in der Angebotsunterlage von der Bieterin ausführlich erläutert.

## **9. Eigene Interessen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat**

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der OnVista AG wurden im Zusammenhang mit dem Angebot weder von der Bieterin noch von einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person ungerechtfertigte Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Auch wurden dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat keine sonstigen Zugeständnisse im Rahmen der Kontrollerlangung gemacht.

Die Durchführung des Übernahmeangebots hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands und berührt nicht die laufenden Amtszeiten.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, dass sie es begrüßen würde, die Zusammenarbeit mit Herrn Schwetje bis zum Ende der Laufzeit seines Vertrages fortzuführen. Herr Schwetje geht nach derzeitigem Stand davon aus, seine Tätigkeit bis zum Ende der Vertragslaufzeit (September 2008) auszuüben.

Die Durchführung des Übernahmeangebots hat ebenfalls keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der OnVista AG und berührt auch nicht die laufenden Amtszeiten.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Fritz Oidtmann und Dr. Christoph Braun, haben jedoch am 19. Oktober 2007 mit sofortiger Wirkung ihre Ämter niedergelegt; das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats Stephan Schubert hat sein Amt bereits am 12. Oktober 2007 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Der Aufsichtsrat weist im Hinblick auf den derzeitigen Aufsichtsrat, bestehend aus den durch das Amtsgericht Köln mit Beschluss vom 24. Oktober 2007 bestellten Mitgliedern Frau Anne-Sophie Perrachon, Herrn Ramón Blanco sowie Herrn Ralf Freiherr von Ziegesar, ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der OnVista AG auch für die Bieterin tätig sind und ihr jeweiliges Gehalt von der Bieterin erhalten. So ist Herr Blanco Director of International Operations bei der Bieterin und Frau Perrachon ist als seine Stellvertreterin tätig. Herr Freiherr von Ziegesar ist Geschäftsleiter bei dem Online-Broker Fimatex, einer deutschen Zweigniederlassung der Bieterin.

Aufgrund dieser Umstände besteht ein besonderes Näheverhältnis sämtlicher Mitglieder des derzeitigen Aufsichtsrates zur Bieterin, das von den OnVista-Aktionären bei der Bewertung der Stellungnahme berücksichtigt werden sollte. Der Alleinvorstand, Herr Michael W. Schwetje, erklärt jedoch insofern, dass sämtliche in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen und Bewertungen auch von ihm getätigt und bestätigt werden. Er weist insofern aber ebenfalls darauf hin, dass aufgrund des zwischen ihm und der Bieterin abgeschlossenen Unternehmenskaufvertrages über den ganz überwiegenden Teil seiner Aktien an der OnVista AG vom 24. September 2007 ebenfalls ein besonderes Verhältnis zur Bieterin besteht, das von den OnVista-Aktionären bei der Bewertung der Stellungnahme berücksichtigt werden sollte.

#### **10. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat, Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen**

Der Alleinvorstand, Herr Michael W. Schwetje, hat in dem Unternehmenskaufvertrag vom 24. September 2007 den ganz überwiegenden Teil der von ihm gehaltenen Aktien an der OnVista AG veräußert. Derzeit hält er noch 230 Aktien. Er beabsichtigt, hierfür das Angebot anzunehmen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Frau Anne-Sophie Perrachon, Herr Ramón Blanco sowie Herr Ralf Freiherr von Ziegesar, hielten bei Bekanntgabe des Angebots und halten auch derzeit keine Aktien der OnVista AG. Sie können das Angebot demnach nicht annehmen.

#### **11. Empfehlung**

Den von der Bieterin angebotenen Kaufpreis in Höhe von 20,60 € je OnVista-Aktie halten Vorstand und Aufsichtsrat der OnVista AG für angemessen im Sinne von § 31

Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den OnVista-Aktionären daher, das Angebot anzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder OnVista-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und Börsenkurses der OnVista-Aktie seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele OnVista-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Köln, den 15. November 2007

**OnVista AG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat